

1. Nachtragshaushaltssatzung des Kindergartenzweckverbandes Stecknitz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 29.11.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	483.600,00	0,00	7.076.900,00	7.560.500,00
die Ausgaben	483.600,00	0,00	7.076.900,00	7.560.500,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	405.100,00	0,00	500,00	405.600,00
die Ausgaben	405.100,00	0,00	500,00	405.600,00

§ 3

Die Umlage für den Kindergartenzweckverband wird auf 1.692.000 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die verbandsangehörigen Gemeinden ergibt sich aus einer beigefügten Anlage.

Berkenthin, den 29.11.2023

Kindergarten-Zweckverband Stecknitz
gez. Herzog
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 29.11.2023

Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz
gez. Herzog
Verbandsvorsteher